

Traktanden

- 1 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2021
- 2 0110 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021
- 3 2136 **Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung Wahl ZSL Vorstand, Präsidium und Vizepräsidium
- 4 2171 **Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Vergabe Projektierung Gemeindezentrum an Beck Oser Architekten
- 5 2171 **Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz des Hauptwasserhahns am Bahnweg 6, 8 und 10 für Fr. 988.90 (nicht budgetiert)
- 6 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Entwässerungsproblematik Eggweg
- 7 6130 **Verkehr / Kantonsstrassen**
Beratung und Beschlussfassung Beitritt Komitee N18 Basel-Jura
- 8 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Verrechnung von Zusatzaufwendungen in einem Baubewilligungsverfahren – nicht öffentlich
- 9 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2022

Anwesend Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Glenn Steiger
Nicole Schwalbach
Claude Chevrolet
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

Abwesend Sébastian Hamann, entschuldigt

Gäste -

Dauer 17.30 – 19.30 Uhr

- 1** **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2021

://: Das Protokoll vom 6. Dezember 2021 wird nach einer kleinen Anpassung einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

2 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021

://: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 nach zwei kleinen Änderungen zu Kenntnis. Die Gemeindegemeinschaft wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und die neue Version auf der Homepage aufzuschalten.

3 2136 Bildung / Kreisschule ZSL
Beratung und Beschlussfassung Wahl ZSL Vorstand, Präsidium und
Vizepräsidium

Am 13. Januar 2022 findet die Wahl-DV des Zweckverbands Schulen Leimental (ZSL) statt. Es werden laut GP Carruzzo folgende Personen für den Vorstand, das Präsidium und Vizepräsidium vorgeschlagen:

Vorstand:

Patrik Gallati, Bättwil, bisher
Stephan Hasler, Hofstetten-Flüh, bisher
Andrea Meppiel, Hofstetten-Flüh, bisher
Claudia Flösser, Metzleren-Mariastein, neu
Christophe Grundschober, Rodersdorf, bisher
Anita Müller, Witterswil, bisher

Präsidium:

Sigi Kaufmann, Witterswil, bisher

Vizepräsidium:

Christophe Grundschober, Rodersdorf, bisher

Die Gemeinden und der ZSL schlagen für die Amtsperiode 2022 – 2025 die Wahl der aufgeführten Personen für den Vorstand, das Präsidium und das Vizepräsidium vor. GP Carruzzo stimmt dem zu und beantragt dem Gemeinderat, unsere ZSL Delegierten entsprechend zu instruieren.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Wahl einstimmig zu und bittet GP Carruzzo, P. Jaggi als unsere Delegierte entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: P. Jaggi, Birnenweg 13, 4112 Bättwil
P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil

4 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Vergabe Projektierung Gemeindezentrum an Beck Oser Architekten

Am 5. November 2021 wurde die Ausschreibung auf Simap publiziert (Simap ist eine elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen auf diesem Portal veröffentlichen. Die interessierten Unternehmen und Anbieter erhalten einen gesamtschweizerischen Überblick über die möglichen Aufträge und können nebst den Publikationen auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterladen).

Eingabefrist war am Mittwoch, 15. Dezember 2021, um 12.00 Uhr. Es ist laut GR Schwalbach nur ein Angebot eingegangen und zwar von Beck Oser Architekten ETH SIA GmbH aus Basel, die bereits die Vor-Projektstudie betreut haben. Warum das so ist, wissen wir nicht, eingesehen wurde die Ausschreibung von einigen weiteren Architekten. Die Kosten für die Projektierung belaufen sich inklusive Bewilligungsverfahren auf Fr. 59'000.- exkl. MwSt., hinzu kommen allerdings noch Nebenkosten von einigen Tausend Franken.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Projektierung für das Gemeindezentrum an Beck Oser Architekten zu vergeben.

Werkvertrag an: Beck Oser Architekten ETH SIA GmbH,
Laufenstrasse 16, 4053 Basel

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-
eigener Bauten (BuK)
Finanzbuchhaltung, im Hause
Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Arbeitsgruppe Gemeindezentrum

5 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung Ersatz des Hauptwasserhahns am
Bahnweg 6, 8 und 10 für Fr. 988.90 (nicht budgetiert)

Die Wasserverteilanlage ist laut GR Schwalbach mittlerweile 21 Jahre alt. Die Haupthähne sind nicht mehr bedienbar. Das bedeutet, dass im Notfall die Hähne nicht mehr geschlossen werden können, was im Hinblick auf das Projekt „Gemeindezentrum“ aber zwingend notwendig ist. Gleichzeitig mit dem Ersatz wird R. Laffer vom Technischen Dienst die neuen Wasseruhren montieren. Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) hat bei der Firma Erzer AG in Witterswil einen Kostenvoranschlag machen lassen. Dieser beläuft sich auf Fr. 935.- exkl. MwSt. oder Fr. 988.90 inkl. 7,7% MwSt. Dieser Betrag ist nicht budgetiert.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Hauptwasserhahn für den Bahnweg 6, 8 und 10 durch die Firma Erzer AG für Fr. 988.80 ersetzen zu lassen.

Schreiben an: Erzer AG, 4108 Witterswil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
 Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-
 eigener Bauten (BuK)
 Technischer Dienst, im Hause

6 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Entwässerungs-
problematik Eggweg

Bei der Entwässerungsproblematik im Eggweg geht es laut GR Steiger grundsätzlich darum, dass die dort vorhandene Drainageleitung aufgrund der Bautätigkeit in diesem Bereich und die vermehrt auftretenden Starkregenereignisse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Vor der Liegenschaft Schumacher beginnt die Kanalisationsleitung, aufgrund der Lage wird im Eggweg das Abwasser nach vorne gepumpt. Da die Liegenschaft Schumacher auch sehr viel ihres Grundstücks entwässern muss (der Keller des Hauses steht mehr oder weniger im Grundwasser), wurde beim Bau der Kanalisation zusätzlich ein Überlauf in die Drainageleitung gebaut. Dieser Überlauf wirkte aufgrund der mittlerweile eher zu geringen Dimension der Drainageleitung jedoch umgekehrt, es floss eher Wasser von der Drainage in die Kanalisation. Dies führte dazu, dass sich das Wasser zweimal bis zu Schumachers in den Keller staute. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat beide Schäden bezahlt, machte damals aber klar, dass die zu geringe Dimensionierung der Gemeindekanäle das Problem sei und man in Zukunft keine Kosten mehr trage.

Und nun stockt das Projekt Entwässerung Eggweg erneut. Nach dem Grundeigentübertreffen Ende April 2021 hatte der Gemeinderat im Mai 2021 die Fortsetzung des Projekts beschlossen. Bei der weiteren Bearbeitung durch das Ingenieurbüro Götz stiess dieses auf grundlegende Mängel beim ursprünglichen Projekt von Sutter. Der Hochwasserschutz wurde viel zu wenig beachtet, die angedachte Verkürzung des Abzweigers in den Bach ist wohl aufgrund des Rückstaus aus dem Bach gar nicht machbar. Dies hätte zur Folge, dass das ohnehin schon sehr teure Projekt (Kostenschätzung Sutter 2019 bei Fr. 325'000.-) noch teurer würde.

Da das Projekt Sutter damit Mängel aufweist, taugt es im Punkt der Einführung in den Bach (sei es weiter eingedolt oder offen) auch nicht als Grundlage für das darauf aufbauende Projekt des Ingenieurbüros Götz.

Da das Büro Götz diese Vermessungen und Berechnungen nicht selber durchführen kann, hat es eine Offerte beim Büro Jauslin & Stebler eingeholt. Da dies erneut mit einer Kostensteigerung verbunden ist, hat GR Steiger im November 2021 das Projekt vorübergehend gestoppt und um eine Abrechnung der erfolgten Leistungen von Götz gebeten, damit wir anhand verschiedener Varianten der erfolgten Vorgehen besprechen können. Die Rechnung über Fr. 2'154.- liegt bei.

Es gibt aus Sicht von GR Steiger zwei mögliche Varianten mit insgesamt fünf Untervarianten, welche im Folgenden kurz erläutert werden. Die Varianten 1 beinhalten auf die eine oder andere Art die Ausbesserung der Fehler des Projekts Sutters und die Möglichkeit eine vollendete Projektierung zu erhalten. Die Varianten 2 beenden die aktuelle Projektierung, da das Projekt Sutter nicht als Bauplan dienen kann.

Variante 1a – Fortsetzen mit Götz und Jauslin & Stebler

Wir setzen das Projekt wie geplant mit dem Ingenieurbüro Götz fort und vergeben die zusätzlichen Arbeiten an das Ingenieurbüro Jauslin & Stebler mit einer Kostenfolge von Fr. 7'148.45. Zusatzaufwand entstünde bei Götz wohl nur noch geringfügig mehr. Die Mehrkosten gegenüber der Offerte von rund Fr. 5'000.- für die 2. Etappe betragen (mit bereits geleisteter und verrechneter Arbeit) schlussendlich wohl Fr. 3'000.-. Mit Gesamtkosten von ca. Fr. 18'000.- ist zu rechnen. (Ohne bereits 2019 bezahlte Kosten für das Projekt Sutter).

Variante 1b – Fortsetzen mit Götz, Offerteinholung

Wir fahren wie bei 1a mit dem Ingenieurbüro Götz fort. Gemäss unserem Geschäftsreglement holt das Ingenieurbüro Götz zwei weitere Offerten ein mit einer Kostenfolge von rund

Fr. 1'000.- - Fr. 2'000.- beim Büro Götz. Die Auswahl der Anbieter erfolgt in Absprache mit der Gemeinde.

Variante 1c – Erneute Offerteinholung Gesamtprojektierung

Die Zusammenarbeit mit Götz endet an diesem Punkt. Wir holen für das Gesamtprojekt (Weiterführung der erarbeiteten Grundlagen des Büro Götz) sowie der Verbesserung des Grundlagenprojekts Sutters drei neue Offerten ein.

Vorteile könnten Einsparungen sein, weil wir möglicherweise ein Büro wählen könnten, das beide Fragestellungen gemeinsam bearbeiten kann. Auch würde die nun doch grössere Komplexität des Projekts eher für einen Ingenieur mit grösserem Fachwissen und Erfahrung abseits der Ökologie sprechen. Nachteilig ist, dass sich eine neue Projektleitung nochmals von Grund auf einarbeiten muss und damit sicherlich ein Grossteil der bisherigen Investition (rund Fr. 5'000.-) verloren geht.

Um die beiden Varianten 2a und 2b beurteilen zu können, ist es wichtig zu wissen, dass seitens Gemeinde kurzfristige Massnahmen ergriffen wurden. Die Abwasserpumpe im Eggweg war am Ende ihrer Lebenszeit und wurde durch ein mehr als doppelt so starkes Modell ersetzt. Seither gab es keine Überschwemmung mehr. Ebenfalls wurde der Überlauf vor der Liegenschaft Schumacher verschlossen. Einhergehend mit regelmässigem Spülen der Drainageleitung könnten diese Massnahmen möglicherweise ausreichen, wobei aus Sicht von GR Steiger fraglich ist, ob der Verschluss des Überlaufs positive oder negative Auswirkungen hat. Zwar überschwemmt es so sicherlich nicht mehr bei Schumachers, möglicherweise dann aber einfach weiter vorne bei Walter Müller.

Variante 2a – Projektstopp, Beginn Überarbeitung GEP

Das Projekt wird gestoppt. Aufgrund der Komplexität und unseres bald zwanzig Jahre alten Generellen Entwässerungsplans (GEP) holen wir so bald wie möglich Offerten zur Überarbeitung des GEP ein. Bei der Überarbeitung wird ein Fokus auf die Situation gelegt. Der GEP muss in den nächsten Jahren so oder so überarbeitet und gemäss kantonalen Vorschriften weiterentwickelt werden.

Variante 2b – Projektstopp, Abwarten

Aufgrund der zu Variante 2 einleitend erwähnten Massnahmen hoffen wir das Problem damit aktuell gelöst zu haben. Mit einer Überarbeitung des GEP warten wir zu bis wir aufgrund der Ortsplanungsrevision wissen, wie sich das Dorf in Zukunft entwickelt. Die Entwässerung allfälliger Neubaugebiete kann dann 1 zu 1 in der Weiterentwicklung des GEP miteinfließen.

Keine Möglichkeit ist die Planung eines Bauprojekts anhand der Unterlagen von Sutter. Wie erläutert eignet sich diese Projektierung so nicht als Grundlage für ein Bauprojekt. Auch bauliche Änderungen bei Privaten würden nichts bringen. Würde man z.B. Schumachers vorschreiben, sie müssten im Trennsystem anschliessen (was grundsätzlich rechtlich möglich wäre), würde man das Problem verschärfen, da noch mehr Wasser in die Drainageleitung gehen würde. Der Betrieb und das Privathaus von Familie Gschwind sind im Trennsystem angeschlossen. Eine zusätzliche Abführung von Oberflächenwasser in die Kanalisation ist weder möglich noch langfristig sinnvoll.

Für GR Steiger sind grundsätzlich alle fünf Varianten denkbar. Sollte man entscheiden weiter zu planen, hält er es aufgrund der hohen und am Ende wohl noch höheren Kosten für einen Leitungsersatz weiter notwendig, die offene Führung der Drainageleitung zu prüfen. Ausserdem ist er der Meinung, dass noch Einsparungen gegenüber dem Projekt vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro getätigt werden könnten, in dem man parallel zur Strasse eine Leitung einbaut.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass das Projekt weitergeführt werden soll, da wir bereits einige „Vorarbeiten“ dafür geleistet haben. GP Carruzzo schlägt eine Mischung aus den Va-

rianten 1a und 1c vor. So könnten wir bei der Firma Gruner Böhlinger AG eine Gesamtoffer- te einholen, diejenige vom Ingenieurbüro Götz und Jauslin Stebler AG liegen bereits vor. Der Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag.

GR Steiger fragt sich ausserdem, ob es nicht sinnvoll wäre, Alternativen prüfen zu lassen wie beispielsweise einen Leitungersatz oder eine Öffnung rechts von der Strasse. Die Gemein- deräte sind mit diesem Vorschlag ebenfalls einverstanden.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Mischform von Varian- te 1a und 1c aus. GR Steiger wird gebeten, Offerten für eine Ausdolung, einen Ersatz und einen Neubau rechts vom Eggweg bei der Gruner Böh- ringer AG sowie dem Ingenieurbüro Götz zusammen mit Jauslin Stebler AG einzuholen.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)

7 6130 Verkehr / Kantonsstrassen
Beratung und Beschlussfassung Beitritt Komitee N18 Basel-Jura

Seit nun bald zwei Jahren ist die Verantwortung über die Nationalstrasse 18 von den Kantonen an den Bund übergegangen. Jene N18 weist leider noch vielerorts Mängel auf. Besonders am Knotenpunkt Angenstein oder bei der Ortsdurchfahrt Laufen/Zwingen sind die Fahrzeuglenkenden täglich Staus oder gar Unfallrisiken ausgeliefert. Auch für die Stadt Basel ist die Anbindung an die ländlichen Regionen und den Rest der Nordwestschweiz ein zentraler Faktor für wirtschaftliche Prosperität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der ganzen Region.

Um diese Problemstellen an den Bund zu adressieren, wurde das Komitee N18 Basel-Jura ins Leben gerufen. Das Komitee setzt sich bereits aus verschiedenen kantonalen und nationalen Parlamentariern wie auch aus Gemeinden und Gesellschafts- und Wirtschaftsverbänden zusammen. Um die Argumentation vor dem Bund besonders schlagfertig zu untermauern, ist das Komitee auf weitere Hilfe angewiesen und bittet um einen Beitritt. Der Beitritt ist laut GR Hamann mit keinerlei Kosten verbunden.

Konkret fordert das Komitee N18 Basel-Jura:

1. Die Schliessung der Netzlücke im nationalen Schnellstrassennetz auf der N18 und damit die Schaffung einer Redundanz auf der Achse Basel-Westschweiz.
2. Eine nachhaltige und zeitnahe Beseitigung der bestehenden Engpässe am Angenstein bei der Ortsdurchfahrt Laufen und Zwingen sowie bei der Durchfahrt Delémont.
3. Über den STEP 2022 finanzierte Studien (Projektstudien und Zweckmässigkeitsbeurteilungen) zum schrittweisen Ausbau der N18 und der Beseitigung der bestehenden Engpässe mit nutzungsfreundlichen Lösungen für den Langsamverkehr.
4. Die Realisierungskredite für die Engpassbeseitigungen am Angenstein, bei der Ortsdurchfahrt Laufen und Zwingen sowie bei der Durchfahrt Delémont über den STEP 2026.

GR Hamann stellt dem Gemeinderat den Antrag, dem Komitee N18 Basel-Jura beizutreten.

Die Gemeinderäte fragen sich, ob dies überhaupt einen Nutzen für Bättwil hat. GR Steiger sieht sicherlich einen Handlungsbedarf, denkt aber, dass wir uns einfach auch solidarisch zeigen sollten, da bislang nur Gemeinden aus dem Laufental dem Komitee beigetreten sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Komitee N18 Basel-Jura beizutreten.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Handelskammer beider Basel entsprechend zu informieren.

8 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Pendenz Baukommission

Am 5. Oktober 2021 hat ein Augenschein mit Vertretern vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) stattgefunden, bei dem vier Fussgängerstreifen begutachtet wurden. Anschliessend wurde uns eine Aktennotiz zugestellt, der zu entnehmen ist, dass beim Fussgängerstreifen auf der Witterswilerstrasse vor Einmündung in die Hauptstrasse die nötige Sichtweite auf den Warteraum wegen der Bepflanzung und des Gartengerätehäuschens nicht gegeben ist. Die Baukommission wurde angehalten, bis anfangs Dezember das Entfernen der nördlichsten drei Pflanzen und des Gartengerätehäuschens zu veranlassen, sonst würde laut AVT der Fussgängerstreifen entfernt werden.

GR Steiger möchte von GR Chevrolet wissen, was der Stand der Dinge ist. Wie es aussieht wurde das Gartengerätehäuschen versetzt, die Pflanzen stehen aber noch. GR Chevrolet erwähnt, dass im BauKo-Protokoll geschrieben steht, dass das Gartengerätehäuschen entfernt wurde. Bezüglich der Bepflanzung sieht es so aus: Diese darf laut Vorgaben des Kantons bei Kantonsstrassen max. 1.50 m hoch sein, bei Gemeindestrassen jedoch nur 80 cm. Da die Hecke die Höhe von 1.50 m nicht erreicht, muss diesbezüglich nichts weiter unternommen werden.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass diese Pendenz behoben wurde, nicht dass aufgrund dessen der Fussgängerstreifen aufgehoben wird.

Protokollauszug an: Baukommission (BauKo)

Palettenhuber GmbH

Bereits an der Sitzung vom 31. Mai 2021 haben wir darüber diskutiert, dass wir unseren „Lagerplatz“ auf der Parzelle 379 an der Mühlemattstrasse gerne mit der Palettenhuber GmbH teilen können, dass wir aber nicht eine Art „Untermiete“ eingehen wollen.

Laut GR Steiger ist dieses Thema noch pendent, wird aber zu einem passenden Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Projekt „Radweg Bättwil-Rodersdorf“

An der letzten Sitzung vom 6. Dezember 2021 hat GP Carruzzo darüber informiert, dass die Kosten von Fr. 18'500.-, die im Budget 2021 und aufgrund der Verspätung des Projekts auch im Budget 2022 enthalten sind, um rund 10 % steigen werden. Nun teilt sie dem Gemeinderat mit, dass diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der neuen Regionalpolitik vom Bund übernommen werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Schenkungsangebot eines antiken Sofas

Eine Einwohnerin von Bättwil hat sich bei GP Carruzzo gemeldet und ihr mitgeteilt, dass sie uns gerne ein antikes Sofa schenken möchte. Sie findet, dass dieses wunderbar zum Schrank im Foyer der Gemeindeverwaltung passen würde. Der Gemeinderat ist skeptisch. Das Sofa würde jetzt ins Foyer passen, da für die Verwaltung und das alte Schulhaus aber grössere Umbauarbeiten geplant sind, ist noch unklar, wie die zukünftigen Platzverhältnisse sein werden. Aufgrund dessen können wir das Schenkungsangebot leider nicht annehmen. GP Carruzzo wird gebeten, der Einwohnerin entsprechend zu antworten.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi